

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 02. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses am Donnerstag, den 27.10.2016, um 16:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahlen
 - 2.1 Wahl des Vorsitzenden/der Vorsitzenden
 - 2.2 Wahl des ersten Stellvertreters/der Stellvertreterin
 - 2.3 Wahl des zweiten Stellvertreters/der Stellvertreterin
 - 2.4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 15.03.2016
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 4.1 Stand zum 2. Teil des Stadtkleingartenentwicklungskonzeptes
 - 4.2 Verbrennen von Gartenabfällen
 - 4.3 Information zur Nutzung von Fördermöglichkeiten für Kleingartenvereine
- 5 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 6 Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 8 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Im Verhinderungsfall bitte ich um die Teilnahme der gewählten Vertreter bzw. um eine Information an die Geschäftsführung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 1. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.03.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Ratsstube

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Detlef Lindner

stellv. Vorsitzende/r

Frau Erika Lachowski
Eckehard Nitschke

Mitglieder

Herr Kurt Brost
Herr André Meißner Vertretung für Herrn Thomas Lewing
Herr Klaus-Dieter Meyer
Herr Mathias Miseler
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Dr. Arnold von Bosse Vertretung für Frau Claudia Müller
Herr Rolf-Peter Zimmer

Protokollführer

Herr Wolfgang Sund

von der Verwaltung

Frau Heike Benz
Herr Andre Kobsch
Frau Katharina Schultz

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 25.11.2015
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Anschlusszwang der KGV an die Abfallentsorgung des LK V-R
- 4.2 Verbrennen von Gartenabfällen

- 4.3 Stand Beratungen bzgl. Weg Arnold-Zweig-Straße < - > Garagenkomplex
- 4.4 Mitarbeit LK V-R im Stadtkleingartenausschuss
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 11 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 4.3 zu streichen. Mit der genannten Änderung stimmen die Ausschussmitglieder der Tagesordnung einstimmig zu.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 25.11.2015

Die Ausschussmitglieder stimmen mehrheitlich der Niederschrift der 3. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 25.11.2015 zu.

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Anschlusszwang der KGV an die Abfallentsorgung des LK V-R

Frau Lachowski wertete das Treffen zwischen Vertretern des Kreisverbandes (KV) und dem Eigenbetrieb für Abfallentsorgung aus. Pauschal kann gesagt werden, dass dieses Treffen kein zufriedenstellendes Ergebnis brachte und keine Einigung erzielt werden konnte. Ziel sollte es sein, dass die Abfallsatzung noch einmal überarbeitet wird und im Ergebnis dessen die KGA dort herausgenommen werden sollten.

Herr Lindner fragt nach, ob es Sinn macht, dass jeder KGV einen Antrag auf Befreiung von der Abfallentsorgung stellt.

Frau Lachowski antwortet darauf, dass der KV nicht in der Lage ist, die Befreiungsanträge für die Vereine zu stellen. Wie hier weiter verfahren werden soll, ist noch unklar.

Herr Brost verweist auf die entsprechenden Beratungen im Dezember letzten Jahres als auch auf die Beratung im Januar mit dem Landrat zu diesem Thema. Er stellt noch einmal klar, dass die KGV juristisch selbständig sind und der KV keine diesbezüglichen Entscheidungen zu diesem Thema treffen kann.

Herr Lindner fragt nach, wie derzeit die Entsorgung in den Vereinen praktiziert wird.

Frau Lachowski kann nur für ihren eigenen Verein sprechen und da soll von Mai bis September entsorgt werden mit dem Hintergrund, dass der Verein mit einer 60-Liter-Tonne auskommt.

Herr Meißner fragt an, ob sich der KV von allen Vereinen die Abfallbescheide geben lassen kann evtl. auch in anonymisierter Form, um Vergleiche vornehmen zu können.
Frau Lachowski sieht dieses als sehr schwierig an, da nicht alle Vereine an das Abfallsystem angeschlossen sind und damit auch keine Vergleichbarkeit erreicht wird.

Herr Nitschke fragt, ob es eine grundsätzliche Lösung zu diesem Thema gibt.

Herr Kobsch schlägt vor, einen Vertreter des Abfallbetriebes einzuladen und dann über konkrete Festlegungen zu sprechen.

zu 4.2 Verbrennen von Gartenabfällen

Herr Lindner bezieht sich auf die Mail des Herrn Liebelt an den KV vom 11.02.2016.

Herr Brost verweist auf die Tatsache, dass beim Baumschnitt auch pilzbehaftete Zweige anfallen und ob es ratsam ist, diese durch den Betrieb für Abfallwirtschaft entsorgen zu lassen. Es wurde vorgeschlagen, dass die Tage, an denen Gartenabfälle verbrannt werden können, auf zwei mal zwei Tage reduziert werden sollen und dies seiner Meinung nach ausreichend ist.

Frau Kutzbach verweist auf die Antwort des Herrn Dr. Liebelt, der den Monat März noch zulässig hält zum Verbrennen von Gartenabfällen, aber dieses im Oktober nicht mehr dulden will.

Herr Meißner fragt nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz, hier Kleingärtner und Eigenheimbesitzer unterschiedlich zu behandeln.

Herr Kobsch erklärt wie folgt. Regeln findet man hierzu in der Pflanzenabfallverordnung des Landes. Herr Dr. Liebelt als Abt.-Leiter der zuständigen Abteilung des Landkreises überwacht und kontrolliert dieses und kann durch Verwaltungsakt entscheiden, ob hier als Ausnahme ein Verbrennen der Gartenabfälle erlaubt werden kann oder nicht.

Herr Kobsch schlägt vor, auch hier die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu suchen und z.B. Herrn Dr. Liebelt zu dem Thema einzuladen.

Herr Meyer erklärt, dass im benachbarten Tierpark von Anfang bis Ende des Jahres Gartenabfälle verbrannt werden und die Rauchentwicklung die anliegenden Gartenbesitzer belästigt.

Herr Brost erklärt, dass auch die SIC bereits morgens um 05.00 Uhr Möbelplatten verbrennt, so dass die Nachbarn alle Fenster schließen müssen. Hier fordert er Gleichbehandlung für alle.

Herr von Bosse fasst das Verbrennen von Stoffen im Tierpark und bei der SIC zusammen als Vollzugsdefizit und regt an, dass diese Dinge bei den entsprechenden Behörden gemeldet und von dort geahndet werden.

Herr Lindner fragt den Ausschuss, ob Zustimmung vorhanden ist, dass Herr Dr. Liebelt zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen wird.

Nach eingehender Diskussion kommen die Ausschussmitglieder zu der einstimmigen Entscheidung, dass anstelle der Einladung Herrn Dr. Liebelt ein entsprechendes Antwortschreiben geschickt werden soll, in dem auf die gültige Rahmengartenordnung verwiesen wird. Das Schreiben wird durch den KV erstellt.

zu 4.3 Stand Beratungen bzgl. Weg Arnold-Zweig-Straße < - > Garagenkomplex

Siehe TOP 1

zu 4.4 Mitarbeit LK V-R im Stadtkleingartenausschuss

Herr Lindner erklärt, dass von Seiten des KV gewünscht wird, dass ein Mitarbeiter des Landkreises (LK) an den Sitzungen des StKGA ständig teilnimmt.

Er selbst empfiehlt, nicht einen ständigen Vertreter des LK im StKGA zu etablieren, sondern bei Bedarf den Landrat zu bitten, einen kompetenten Vertreter zur Sitzung des StKGA zu delegieren.

Frau Lachowski verliest die Mail vom 10.03.2016 des LK an den KV.

Herr Meißner verweist auf den Umweltausschuss des LK, der die Belange der KGA im gesamten LK vertritt. Er empfiehlt aber, dass Vertreter des StKGA, wenn sie dann zu Veranstaltungen des LK eingeladen werden, dieses wahrnehmen sollten, um Informationsdefizite zu vermeiden.

Es wurde einstimmig von den Ausschussmitgliedern beschlossen, dass ein Vertreter des LK zu den Sitzungen des StKGA eingeladen werden soll, wenn es entsprechende Probleme zu klären gibt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Brost fragt an, ob Frau Kutzbach als Geschäftsführerin des KV auch einen Anspruch auf Sitzungsgeld hat.

Die Beantwortung dieser Frage wird auf die nächste Sitzung des StKGA vertagt.

Zu den folgenden Tagesordnungspunkten 6 bis 8 besteht kein Redebedarf, somit dankt der Ausschussvorsitzende für die Mitarbeit und beendet die Sitzung.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Detlef Lindner
Vorsitzender

gez. Wolfgang Sund
Protokollführung